

# MITTEILUNGEN

Humanistische  
Union

Nr. 116

Dezember 1986

B 20885 F

## Appell an die Fraktionen des Deutschen Bundestages

### Betrifft: Gesetz zur „Bekämpfung des Terrorismus“ und Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (ZEVIS)

Die HUMANISTISCHE UNION appelliert an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus und die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (mit der gesetzlichen Zulassung von ZEVIS = Zentrales Verkehrsinformationssystem) nicht zu verabschieden. Die vorgelegten Gesetze verletzen rechtsstaatliche Verfahren im Kern. Völlig unsicher ist es, ob die Effektivität der Strafverfolgungsbehörden gegen den Terrorismus durch die vorgesehenen Befugnisse überhaupt verbessert wird. Abträglich für die Demokratie ist zudem der Versuch, jeden, der sachliche Bedenken gegen die Gesetzentwürfe äußert, zum „Komplizen von Mördern“ zu stempeln.

Die HUMANISTISCHE UNION ist der Auffassung, daß eine sachliche Prüfung der vorgesehenen Befugnisse in der Konfrontation eines Wahlkampfes nicht erfolgen kann. Die HU erinnert daran, daß es nicht nur um die Einführung des Kronzeugen in das deutsche Recht geht, sondern auch um die heimliche Ausforschung von 32 Mio. Autofahrern und die Wiedereinführung einer Bestimmung (§ 130a StGB), die 1981 aus guten Gründen vom Deutschen Bundestag aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden ist. Zur Einführung des Kronzeugen und zur Zulassung des generellen Zugriffs der Sicherheitsbehörden auf ZEVIS trägt die HUMANISTISCHE UNION folgende Bedenken vor:

#### I. Warnung vor der verfassungswidrigen und verhängnisvollen Zulassung des Kronzeugen

Die geplante Kronzeugenregelung verletzt das Rechtsstaatsprinzip in mehrfacher Hinsicht.

1. Weil die Zulassung des Kronzeugen den *Legalitätsgrundsatz* außer acht läßt, wonach die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten und dies insbesondere bei Mordkriminalität selbstverständlich ausnahmslos gilt.
2. Weil die Bevorzugung eines terroristischen Straftäters den *Gleichheitsgrundsatz* in besonders schwerwiegender Weise verletzt.
3. Weil die Strafmilderung oder gar Freistellung von jeder Strafe gegen die rechtsstaatlichen *Strafzumessungsprinzipien*, nach denen die *Schuld* des Täters die Grundlage für die Strafzumessung ist und keinesfalls der *Ermittlungserfolg* der Staatsanwaltschaft.
4. Weil der sogar internationalrechtlich durch die Europäische Menschenrechtskonvention als unabdingbar verankerte Grundsatz des *fairen Prozesses* in schwerwiegender Weise dadurch verletzt wird, daß weder das Gericht, noch die angeklagten Mittäter, noch deren Verteidiger die Glaubwürdigkeit des ohnehin dubiosen Kronzeugen überprüfen können, da das Gesetz sein Fernbleiben ermöglicht.
5. Weil es rechtsstaatlich absolut unverständlich ist, daß es dem Generalbundesanwalt erlaubt sein soll, alleine, lediglich unterstützt durch den Ermittlungsrichter, über die Freistellung eines terroristischen Mörders von der Strafverfolgung zu entscheiden.

Die bisher gemachten Erfahrungen mit den „Kronzeugen“ Ruhland und Bodeux sollten Warnung genug vor einer Einführung des Kronzeugen sein. Die Einführung des Kronzeugen verschärft die Situation von ausgestiegenen Terroristen, die nicht zum Verräter werden wollen. Der unwürdige Umgang mit Peter-Jürgen Boock macht deutlich, daß die Bundesanwaltschaft primär an Fahndungserfolgen interessiert ist, nicht aber an dem gebotenen Ziel, der Ermordung von Menschen dadurch ein Ende zu bereiten, daß Menschen dem Terrorismus absagen.

#### II. Warnung vor dem sicherheitsbehördlichen Zugriff auf die ZEVIS-Dateien

Die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (rechtliche Sanktionierung des Zugriffs auf ZEVIS) verstößt u. a. gegen die vom Bundesverfassungsgericht in der Volkszählungsentscheidung aufgestellten Grundsätze.

1. Die vorgesehene Regelung verstößt gegen das Verbot der Zweckentfremdung personenbezogener Daten, weil diese Daten vom Kraftfahrzeugbundesamt nicht zur heimlichen Überwachung der Bürger erhoben worden sind. Daten dürfen der Polizei nicht pauschal für „ihre Aufgaben“ zur Verfügung gestellt werden, sondern nur für einzelne Zwecke übermittelt werden, die mit der gebotenen Normenklarheit präzise benannt sein müssen. Jede Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke, die mit dem Kraftfahrzeug und der Haltereigenschaft nichts zu tun haben, ist grundsätzlich zu unterlassen.
2. Unvereinbar mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist es, daß Polizeibehörden im online-Verfahren unbeschränkt und letztlich unkontrollierbar Zugriff auf die Dateien des Kraftfahrzeugbundesamtes erhalten sollen. Das gilt auch für den unbeschränkten Zugriff von Geheimdiensten auf diese Dateien. Zumindest fehlt die gebotene Unterrichts- und Auskunftspflicht, auf die jeder Bürger unabdingbar einen Anspruch hat.
3. Die vorgesehene Regelung verstößt gegen das Verbot der Anfertigung von Persönlichkeitsprofilen, weil die sog. Personenanfrage es Polizei und anderen Sicherheitsbehörden ermöglicht, sich massenhaft partielle Persönlichkeitsprofile zu erstellen.

Zu ZEVIS verweisen wir noch auf nachfolgende Stellungnahme.

#### Stellungnahme zur Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (ZEVIS)

Mit der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der damit bezweckten gesetzlichen Zulassung von ZEVIS (Zentrales Verkehrsinformationssystem) im Rahmen der jüngsten Anti-Terrorgesetze beabsichtigt die Bundesregierung einen Überraschungscoup, der seinesgleichen in der Gesetzgebungsgeschichte dieser Republik sucht. Bei ZEVIS handelt es sich um ein Vorhaben, das bereits im Januar d. J. als Teil des Paketes der sog. Sicherheitsgesetze in den Bundestag eingebracht worden ist (BT-Drs. 10/4737 vom 28. 1. 86). Die vehemente öffentliche Kritik an diesem Paket, vor allem am Zusammenfassungsgesetz (ZAG) hatte schließlich zur Zurückstellung des Gesetzespaketes geführt. Nun soll die Novelle des StVG im Handstreichverfahren durch den Bundestag gepeitscht werden, obwohl es sich bei ZEVIS um ein Vorhaben handelt, das wegen seiner Kompliziertheit und trotz seiner immensen Bedeutung für alle Fahrzeughalter und Verkehrsteilnehmer in seinen Auswirkungen nur wenig bekannt geworden ist. Die Eile der Bundesregierung scheint begründet. Denn würden die mittels ZEVIS den Sicherheitsbehörden eingeräumten Befugnisse und deren zu befürchtende Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit der Bürger und Bürgerinnen allgemein bekannt, dann wäre es mehr als zweifelhaft, ob sich dieses Produkt überwachungsstaatlicher Allmachtsphantasien noch durchsetzen ließe.

Zwischen dem geplanten polizeilichen Zugriff auf ZEVIS, in dem die Daten der ca. 32 Mio. Kraftfahrzeuge und deren Besitzer gespeichert sind, und dem ebenfalls aus dem Paket der sog. Sicherheitsgesetze herausgenommenen und vorweg verabschiedeten Gesetz über die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises und der Schleppnetzfehndung, besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. In beiden Fällen geht es darum, die Verkehrsbewegungen im öffentlichen Raum gegebenen-

falls vollständig zu erfassen, und die erfaßten Daten je nach polizeilichem Kalkül auszuwerten.

### Die Funktionsweise von ZEVIS

Kernstück dieser Überwachungsmethode ist die sog. Halter-Abfrage (H-Abfrage). Sie besteht darin, daß das Kfz-Kennzeichen geparkt oder vorbeifahrender Fahrzeuge in ein (mobiles) Terminal eingegeben wird, das in direkter Verbindung mit ZEVIS-Dateien beim Kraftfahrzeugbundesamt in Flensburg steht (online). In Sekundenschnelle werden nun die Daten des Fahrzeughalters (Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort), und eventuell mitgespeicherte polizeiliche Suchvermerke etc.) den abfragenden Polizeibeamten mitgeteilt. Damit werden polizeiliche Kontrollmaßnahmen in einem Umfang möglich, der bisher mit konventionellen Mitteln der Überwachung (Brief, Telex, Telefon) nicht zu bewältigen gewesen ist. Zwar kannte man bisher schon die Praxis, daß die Polizei etwa in der Nähe ihr verdächtig erscheinender Orte (Versammlungsorte, politische Treffpunkte etc.) die Nummern aller dort geparkten Fahrzeuge notierte oder wie z. B. bei der bezeichnenderweise „Aktion Gitternetz“ genannten Aktion in Rheinland-Pfalz über Wochen hinweg sämtliche nicht ortsansässigen KFZe erfaßte. Rechnet man nur einen bei dieser Aktion getriebenen Abfrage-Aufwand von jeweils einer Minute bei Polizei und Kfz, dann waren 150 Beamte einen ganzen Monat über mit nichts anderem als dem Herausfinden der insgesamt 75 000 erfaßten Kfz-Halter beschäftigt, im übrigen ohne Erfolg. Hieraus wird deutlich, welche neuen Möglichkeiten die sekundenschnelle ZEVIS-Anfrage verspricht.

Während die Kontrolle mittels des maschinenlesbaren Personalausweises immerhin den wenn auch bitteren Vorteil besitzt, daß der/die Bürger/in zumindest von der Kontrolle erfährt, bleibt die Kontrolle über das Kfz-Kennzeichen unbemerkt: es entstehen heimliche Bewegungsbilder. Die rechtliche Einladung, die technischen Möglichkeiten auch voll auszunutzen, läßt befürchten, daß aus einer wegen ihres Aufwandes immer nur ausnahmsweise betriebenen Fahndungsmethode, eine alltägliche Praxis wird, die der Tatsache Rechnung trägt, daß das Auto das verbreitetste Fortbewegungsmittel ist. Es ist dieser Vorteil, der den früheren BKA-Präsidenten Herold darüber trauern ließ, daß „die Politik“ anstelle des von ihm befürworteten maschinenlesbaren Kfz-Kennzeichens dem maschinenlesbaren Personalausweis den Vorzug gegeben hatte. Angesichts der bei der elektronischen Mustererkennung in jüngster Zeit gemachten Fortschritte braucht man kein Prophet zu sein, um die alsbaldige Ausstattung der Polizei mit automatisierten Kennzeichen-Lesern vorherzusagen, sollte der online-Zugriff der Polizei erst einmal zugelassen sein.

### ZEVIS – Selbstbedienungsladen für die Polizei und Geheimdienste

Neben der Halter-Abfrage soll die nicht weniger bedenkliche sog. Personalien-Abfrage (P-Abfrage) ebenfalls im online-Verfahren zugelassen werden. Die P-Anfrage liefert der Polizei zu jeder eingegebenen Person alle in den ZEVIS-Dateien gespeicherten Fahrzeug- und Führerscheindaten. Bislang hatte die P-Anfrage in der polizeilichen Praxis nur geringe Bedeutung (ganze 1600 Anfragen im Monat), weil diese Anfrageart bereits bei den regionalen Kfz-Zulassungstellen hinreichend und schnell beantwortet werden konnte. Tatsächlich läßt die beabsichtigte online-Verbindung auch bei der P-Anfrage dazu ein, sich partielle Persönlichkeitsprofile zu beschaffen, die die in ZEVIS gespeicherten Daten (z. B. Häufigkeit des Kfz-Wechsels, Neuanschaffungen, Luxusmodell?, Adressen etc.) durchaus zu leisten vermögen. Und die Geheimdienste: Wenn auch nicht im online-Verfahren, so stehen die Daten von ZEVIS jederzeit ihrem Zugriff offen.

### Online gegen den Terrorismus?

Polizeiexperten klagen immer wieder darüber, daß Terroristen oder sonstige professionelle Kriminelle dazu übergegangen sind, ihre benutzten Taffahrzeuge mit Doubletten (Kennzeichen, die auf ein anderes Fahrzeug des gleichen Modell eines x-beliebigen honorigen Bürgers zugelassen sind) versehen. Wie hier mittels H-Abfrage effizientere Fahndung erreicht werden soll, bleibt daher im dunkeln. Die H-Abfrage läuft deshalb gerade in den Bereichen, in den sie vorgeblich Sinn machen soll, weitgehend leer. Was bleibt, sind die oben beschriebenen Gefahren und die Gefahr alltäglichen Mißbrauchs dieser Kontrollmethode.

### Datenschutz passé

Sollte das Gesetzgebungsvorhaben realisiert werden, dann ist eine weitere kaum mehr zu schließende Bresche in das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Gebot der Zweckbindung einmal erhobener

Daten gebrochen. Nach der Einräumung des online-Zugriffs auf die kommunalen Melderegister durch das Meldegesetz werden nun auch die Kfz-Daten in den Selbstbedienungskorb von Polizei und Geheimdiensten geworfen und ein Sieben-Meilen-Schritt zum gläsernen Bürger und auch Bürgerin getan.

Die polizeiliche oder geheimdienstliche Überwachung des öffentlichen Verkehrs via das Kfz-Kennzeichen ist vor allem deshalb ein gefährliches Instrument, weil die Verdachtsgewinnung nicht beim Fahrer, sondern beim Halter ansetzt. Damit wird ein System der Verdächtigen installiert, das auf dem Prinzip der Kontakt-Schuld jeden Halter – nicht den Fahrer – dem generalisierten Verdachtszugriff aussetzt.

Die HUMANISTISCHE UNION appelliert dafür, daß sich eine parlamentarische Mehrheit findet, die einer Verabschiedung des ZEVIS-Gesetzes widersteht. Das Parlament darf sich nicht zum bloßen Notar und Vollzugsorgan exekutiver Überwachungsphantasien mißbrauchen lassen.

Udo Kauß

Mitglied des Bundesvorstands

## Plädoyer für ein Informationszugangsgesetz

1980 hat die Humanistische Union Forderungen für ein Grundrecht auf Einsicht in Behördenakten vorgelegt; sie nannte es damals „Akteneinsichtsrecht“. Jürgen Seifert nennt es heute „Informationszugangsgesetz“, so in einem Vortrag beim „Gesprächskreis Politik und Wissenschaft“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bei der Ausgestaltung eines Informationszugangsgesetzes hält Jürgen Seifert folgende Aspekte für wichtig:

1. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Informationsfreiheit gegenüber der öffentlichen Verwaltung sind bestimmte Veröffentlichungspflichten für allgemeine Verwaltungsvorschriften, Organisationspläne, Verfahrensregeln und dergleichen. Daneben müssen Register, Aktenpläne, Aktenverzeichnisse etc. sowie andere Texte und Verzeichnisse, die geeignet sind, Aktenordnung und Aktenbestand einer Behörde erkennen zu lassen, allgemein zugänglich sein.
2. Die Behörde muß verpflichtet sein, sofern ein Antrag vorliegt, binnen einer begrenzten Frist die Akten zugänglich zu machen. Der Antragsteller muß die Möglichkeit haben, Akten ablichten zu lassen oder selbst Ablichtungen zu machen.
3. Das Informationszugsrecht steht jedermann zu (es wäre zu prüfen, ob es auf deutsche Staatsbürger beschränkt werden sollte und darf nicht daran gebunden sein, daß der Antragsteller ein besonderes anerkennungswürdiges Recht oder ein berechtigtes Interesse geltend macht).
4. Das Informationszugsrecht muß sich grundsätzlich auf alle Behördenakten erstrecken.
5. In bestimmten Bereichen – diese sollten im Gesetz genannt werden – sollten die Behörden das Recht haben, Akten zurückhalten zu können, sofern nachgewiesen wird, daß sicherheitsrelevante Belange oder personenbezogene Daten, das Steuergeheimnis etc. berührt werden und daß diese Belange gegenüber dem Prinzip der offenen Verwaltung als höherrangig eingestuft werden müssen. Solche Bereiche sind z. B. die „Innere-“ und die „militärische Sicherheit“, das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, straf- und disziplinarrechtliche Ermittlungsakten, personenbezogene Daten, Akten der Steuerbehörde und des spezialbehördlichen Entscheidungsprozesses. In all diesen Fällen ist zu prüfen, ob dann, wenn kein Akteneinsichtsrecht gegeben ist, – so ist es im Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehen – ein beschränktes Akteneinsichtsrecht zum Zuge kommen kann. Akten, die durch Entfernung von Akteilen oder durch Schwärzung beispielsweise personenbezogener Daten zugänglich gemacht werden können, müssen der Einsichtnahme offenstehen. Es wird auch Akten geben, die freigegeben werden müssen, wenn ein Verfahren abgeschlossen oder eine Frist abgelaufen ist.
6. Wichtig ist schließlich eine gerichtliche Überprüfung, bei der die Behörde im Einzelfall nachweisen muß, warum die Akteneinsicht verweigert werden muß. Dabei müssen inhaltliche Gründe maßgebend sein. Die Einsicht darf nicht von dem formalen Akt der Einstufung als „streng geheim“, „geheim“ oder „vertraulich“ abhängig gemacht werden.
7. Es sollte mit einem Bundesgesetz begonnen werden, aber entsprechende Gesetze der Länder müssen folgen.



## Mehr Demokratie durch Sachvoten in der Form des Volksentscheides

In den Mitteilungen Nr. 115 hatten wir einen Aufruf zur Unterstützung des „Initiativkreises Volksentscheid gegen Atomanlagen“ abgedruckt. Bei einer Pressekonferenz hat Jürgen Seifert für die Humanistische Union wie folgt dazu Stellung genommen:

Die Humanistische Union beteiligt sich am „Initiativkreis Volksentscheid gegen Atomanlagen“, ohne die Mitglieder der Humanistischen Union auf die Anti-Atomkraft-Bewegung festzulegen. Wir unterstützen den Initiativkreis aus zwei Gründen:

1. Abstimmungen des Volkes in der Form des Volksentscheides erweitern die Demokratie. Der Volksentscheid ergänzt die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik durch die Möglichkeit zum Sachvotum des Bürgers. Der Volksentscheid ist kein Allheilmittel. Wenn die Instrumentalisierung des Plebizits zu Herrschaftszwecken ausgeschlossen wird (das ist möglich), kann der Volksentscheid ein Weg sein, die Distanz des Einzelnen zum politischen Leben zu verringern.
2. Der Volksentscheid kann die Ängste des Einzelnen und die häufig empfundene Ohnmacht gegenüber der Politik mindern. Die Möglichkeit, in lebenswichtigen Fragen unmittelbar mitentscheiden zu können, könnte zudem dazu beitragen, die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung wieder einzudämmen. Gewalttätigkeit in der Politik ist ja kein Zeichen von Stärke, sondern von Ohnmacht.

Ein Volksentscheid kann dem Bürger in Einzelfragen Chancen der Einwirkung geben; zugleich unterwirft er die Beteiligten demokratischen Verfahrensregeln.

### Presserat rügt Bild-Zeitung

Die Humanistische Union hat eine öffentliche Rüge des Deutschen Presserates erwirkt gegen die Berichterstattung der Bild-Zeitung im Zusammenhang mit der Verhaftung der Hamburger Rechtsanwältin Isolde Oechsle-Misfeld. Im Schreiben der HU heißt es:

„Mit Erschrecken und Sorge hat der Bundesvorstand der Humanistischen Union die Angriffe der Bild-Zeitung auf die Hamburger Rechtsanwältin Isolde Oechsle-Misfeld zur Kenntnis genommen. Sie sprechen in einem Zeitpunkt, in dem nicht einmal die gegen die Anwältin erhobenen Beschuldigungen zuverlässig bekannt sind, geschweige denn auch nur eine Anklage vorliegt, der Unschuldsvermutung Hohn. Die Angriffe verletzen auch die Menschenwürde von Frau Oechsle-Misfeld und richten einen nicht wieder ausgleichenden Schaden an.“

Mit Befremden hat der Bundesvorstand der Humanistischen Union feststellen müssen, daß weder der Bundeskanzler noch der Bundesjustizminister die im Fall der Gruppe Graf Lambsdorff, Friderichs, von Brauchitsch der Unschuldsvermutung mit Recht einen so hohen Stellenwert beigemessen haben, ein Wort der Rüge zugunsten dieser Frau gefunden haben; sie erwecken damit den Eindruck, daß für sie die Unschuldsvermutung je nach der Prominenz des Beschuldigten einen unterschiedlichen Stellenwert hat.

Auch das Schweigen des Hamburger Justizsenators und der Landesvertretung muß befremden. Die Humanistische Union fordert den Deutschen Presserat auf, einzugreifen.“

Die Antwort des Deutschen Presserates lautete:

„Der Beschwerde-Ausschuß des Deutschen Presserates hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1986 in Bonn einstimmig der Bild-Zeitung eine öffentliche Rüge ausgesprochen.“

Die Bild-Zeitung hatte in ihren Ausgaben vom 11. 08., 12. 08., 13. 08., 15. 08. und 16. 08. 1986 ausführlich über die Verhaftung der Hamburger Rechtsanwältin Isolde Oechsle-Misfeld berichtet. Dabei wurden Einzelheiten aus dem Privatleben von Frau Oechsle-Misfeld geschildert, die nichts mit dem unmittelbaren Sachverhalt ihrer Verhaftung zu tun hatten. Vor allem in der Schilderung ihres Ehelebens sowie angeblicher oder tatsächlicher Beziehungen zu ihrem Mandanten sah der Beschwerde-Ausschuß einen Verstoß gegen die Ziffern 8 und 12 der „Publizistischen Grundsätze (Pressekodex)“, wonach die Presse das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen achtet (Ziff. 8) und niemand wegen seines Geschlechts diskriminiert werden darf (Ziff. 12). Bei

seiner Entscheidung hat der Ausschuß auch die Ausnahmeregelung der Ziffer 8 beachtet, derzufolge das private Verhalten eines Menschen in der Presse erörtert werden kann, wenn öffentliche Interessen davon berührt werden. Im konkreten Fall war der Ausschuß der Ansicht, daß weite Teile der Berichterstattung der BILD-Zeitung nicht durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt werden können. Dies gilt vor allem auch für die Gestaltung der Überschriften.“

### Haftverschonung für Ilse Schwipper

Der Vorsitzende der Humanistischen Union, Prof. Dr. Jürgen Seifert, hat an den Berliner Justizsenator appelliert, die Frau Ilse Schwipper gewährte Haftverschonung aufrechtzuerhalten. In seinem Schreiben hieß es: „Statt neue Gutachter zu suchen, kommt es darauf an, gegenüber einer hartgeprüften Frau, die eine neue Haftzeit nicht überstehen würde, Humanität zu wahren.“

### 25 Jahre Humanistische Union: Alte und neue Aufgaben

#### Rede des Bundesvorsitzenden Jürgen Seifert am 6. Oktober 1986 in München

Vor fünfundzwanzig Jahren erschien eine der ersten politischenrorobände, herausgegeben von Martin Walser „Die Alternative oder Brauchen wir eine neue Regierung?“ Gerhard Szczesny publizierte in diesem Band einen offenen Brief, den er an „200 Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens“ geschickt hatte und mit dem er zur Gründung der Humanistischen Union aufrief. Szczesny schrieb:

„Die Befreiung des Menschen aus den Fesseln obrigkeitstaatlicher und klerikaler Bindungen, die Verkündung der Menschenrechte und Menschenpflichten, der Ausbau von Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen, die allen Bürgern offen stehen, die Entfaltung einer freien Wissenschaft, Presse, Literatur und Kunst – dies sind nicht Entartungen, sondern Grundbedingungen des Lebens in einer zivilisierten Gesellschaft.“

Um eine solche Gesellschaft zu realisieren, der Restauration der Adenauer-Ära entgegenzutreten und für die „Wahrung oder Wiederherstellung unserer Grundrechte zu sorgen“, plädierte Szczesny für die Gründung der HU. Er hat damals unter anderem Unterstützung gefunden bei dem Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich, dem demokratischen und sozialistischen Fritz Bauer und dem Soziologen René König. Ich will auch Otto Bickel und Gerd Hirschauer erwähnen, die beide für die HU eine wichtige Bedeutung haben. Gerd Hirschauer hat in dem Alternative-Band die damalige politische Problematik in dem Satz zusammengefaßt: „Brauchen wir also doch eher ein neues Volk statt einer neuen Regierung?“. Die Aufgabe nannte er: „Die materiellen Bedingungen abschaffen“, die die Vorurteile „eines noch nicht demokratischen Volkes“ bedingen.

Die Ausstellung, die Elisabeth Kilali zusammengestellt hat, gibt einen Eindruck davon in welcher Weise in den vergangenen 25 Jahren die HU als Faktor des Widerstandes und als Initiatorin für Demokratisierung und Selbstverwirklichung des Einzelnen tätig geworden ist. Die HU hat gelernt, das Spannungsverhältnis zwischen den sogenannten Prominenten und einem Mitgliederverein auszubalancieren. Die HU ist geprägt durch die genannten Gründer, aber zur Stärke der HU gehört es – und da unterscheidet sie sich von anderen Bürgerrechtsvereinigungen –, daß sie mit neuen Vorsitzenden, neuen Vorständen, immer neuen Beiratsmitgliedern und neuen Geschäftsführern und einer neuen Geschäftsführerin sich quasi institutionalisiert hat. Auf den Vorsitzenden Gerhard Szczesny folgten Walter Fabian, Hans Robinsohn, Charlotte Maack und Ulrich Klug. Aber was wäre diese Arbeit ohne die Mitwirkung von Fritz Bauer, Alexander Mitscherlich, Karl Schlechta, Ulrich Sonnemann, Hans-Heinz Heldmann, Heide Hering, Otto Schily, Werner Holtfort, Ossip Flechtheim, Gerd Hirschauer und Klaus Scheunemann (die Namen derjenigen, die jetzt die Arbeit tragen, brauche ich nicht zu erwähnen). Ihnen und all jenen, die ich hier nicht erwähnen konnte, danke ich in dieser Stunde.

Die heutigen Aufgaben der HU sind angelegt in der Geschichte dieser Vereinigung. Deshalb will ich zunächst einiges von dem erwähnen, was die HU in diesen 25 Jahren getan und bewirkt hat. Ich unterscheide drei Phasen.

### Die erste Phase endet 1969 mit dem Beginn der sozialliberalen Koalition

Sie steht im Zeichen der Überwindung der Nachkriegs-Restauration der Adenauer-Ära. In dieser Phase kämpfte die HU um die Anerkennung der Grundrechte und die Aufrechterhaltung der Verfassung um die Anerkennung der Psychoanalyse und gegen die damals existierende Unterdrückung von Sexualität, gegen die Dominanz der Kirchen (insbesondere gegen den katholischen Integralismus) in Kultur, Erziehung und Politik. Fast alle engagierten kritischen Juristen – ich erinnere besonders an Fritz Bauer, Richard Schmid, Wolfgang Abendroth und Heinrich Hannover – fanden damals in der HU oder in den von Gerd Hirschauer redigierten Zeitschriften „vorgänge“ und „werkhefte“ eine Plattform. Auf diesem Boden entstanden sowohl die Initiativen gegen die Notstandsgesetze (die mich Anfang 1964 zum Eintritt in die HU brachten) als auch die Aktivitäten für ein anderes Strafrecht, die Beseitigung oder Einschränkung des Sexualstrafrechts, und für einen veränderten Strafvollzug. Neben Fritz Bauer hat die HU in diesem Bereich besonders Ulrich Klug viel zu verdanken.

Im Kampf um die Anerkennung der Psychoanalyse wurde die HU vor allem durch Alexander Mitscherlich geprägt. Es gab damals Bundesvorstände, in denen nicht wie später die Juristen, sondern die Psychoanalytiker eine beherrschende Rolle gespielt haben. Das Eintreten für die Psychoanalyse ist heute in einer Zeit, in der die Psychoanalyse gesellschaftlich anerkannt und z. T. um ihre gesellschaftskritische Bedeutung gebracht ist, fast vergessen. Die HU bot auch Homosexuellen Schutz und kämpfte gegen ihre strafrechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung. Vieles, was in Kunst und im Leben des einzelnen heute als selbstverständlich gilt, mußte in den 60er Jahren mühsam ertrötet und erkämpft werden. Diese Phase der HU war auch die Zeit ihrer finanzstarken Förderer, Beate Use gehörte damals zu unseren Spendern.

Gegen die Dominanz der Kirchen haben sich vor allem Gerhard Szczesny, Erwin Fischer, Gerd Hirschauer und Joachim Kahl engagiert. Diether Hoffmann, gescheitert bei der Sanierung der Neuen Heimat, hatte in der HU Erfolg, als er vor dem Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Schulgebet klagte. Der Kampf gegen die Dominanz der Kirchen mußte vor allem mit juristischen Mitteln geführt werden. Der heutige Verfassungsrichter Helmut Simon schrieb damals einen wichtigen Beitrag über die „Katholisierung des Rechts“. Die HU kämpfte für die Trennung von Staat und Kirche und fand damals weit über freidenkerische Kreise hinaus Resonanz. Die FDP hat viele unserer Thesen – leider nur vorübergehend – aufgegriffen. Offenbar kann man Wahlen damit nicht gewinnen. Zum Themenkreis Staat und Kirche muß ich Ingrid Matthäus erwähnen und unsere besondere Verbundenheit mit den Jungdemokraten.

Gegenüber der Restauration der Adenauer-Ära war das politische Spektrum sehr weit, das sich in der HU damals zusammenfand. Es gibt keine andere Organisation mit solcher Spannweite: gestandene Liberale, Sozialdemokraten, Sozialisten links von der SPD, Gewerkschafter, und selbst nationalistische Antiklerikale (die sich allerdings in der Folgezeit von uns trennten) unterstützten die HU. Dazu kamen Studierende, die im Rahmen der Humanistischen Studentenunion (HSU) bald in den Sog der Protestbewegung gerieten. Die Folge war ein Spannungsverhältnis zwischen der von Gerhard Szczesny initiierten Honoratiorenvereinigung und der – insbesondere von Studierenden – angestrebten Massenorganisation. Die damaligen innerverbandlichen Auseinandersetzungen haben Narben hinterlassen. Einige Mitglieder haben in dieser Zeit den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagert und auf Spezialgebieten eigene Organisationen gegründet oder bestehende Organisationen verändert. Das gilt insbesondere für Juristen, Psychoanalytiker, Homosexuelle und Freidenker. Auch Gerhard Szczesny hat sich damals zurückgezogen als er zum Rowohlt Verlag wechselte.

### Die zweite Phase der HU wurde bestimmt durch die sozial-liberale Koalition.

Es gab damals einige, die meinten, die HU habe ihre historische Auf-

gabe erfüllt und man solle den Verein auflösen. Es ist das Verdienst des Gewerkschafters Walter Fabian und des Hamburger Kaufmannes Hans Robinsohn sich dagegengestemmt zu haben. Hans Robinsohn – einer der großen Liberalen unseres Landes – war in dieser Phase der Krise nicht nur geistig, sondern auch organisatorisch (ich denke auch an die Zeitschrift „vorgänge“) ein wirklicher Sanierer.

Beeinflusst durch die damalige Protestbewegung begannen viele Mitglieder der HU, die Veränderung ihrer unmittelbaren Lebenszusammenhänge nicht mehr ausschließlich der Politik anzuvertrauen.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur an die sogenannte antiautoritäre Erziehung und an die Veränderungen im Bildungssystem zu denken, sondern auch an die Realisierung neuer Gewohnheiten im unmittelbaren Zusammenleben der Menschen. Hierzu gehören die Kongresse gegen Kinderfeindlichkeit und für eine „Emanzipation der Männer“.

Diese Phase, in der Bürgerinnen und Bürger – man denke an so unterschiedliche Bereiche wie die Schwangerschaftsunterbrechung und die Errichtung von Redakteurausschüssen in Zeitungs- und Rundfunkanstalten – einfach Rechte als ihre Rechte in Anspruch nahmen, ist in der deutschen Geschichte leider ein Sonderfall. Und doch gehört in diesen Zusammenhang auch das in den vergangenen Jahren erstrittene Recht auf Großdemonstrationen und die Inanspruchnahme staatsbürgerlichen Ungehorsams.

Die HU hat solche Bestrebungen unterstützt, aber – und das halte ich für wichtig – sie hat immer darauf geachtet, daß ertrötete Veränderungen in dieser oder jener Form auch rechtlich abgesichert werden. Sie hat außerparlamentarische Bewegung unterstützt (unterstützt sie noch heute), aber sie hat Transformatoren gesucht, die politisch-gesellschaftlichen Druck umsetzen.

In der Auseinandersetzung um den § 218 StGB hat die HU eine wichtige Rolle gespielt, die Fristenregelung initiiert und auf Parlamentarier einzuwirken versucht, damit die parlamentarischen Hürden genommen werden konnten. Ich erinnere an den Einspruch des Bundesrates und die aus diesem Grund notwendige absolute Mehrheit. Wir haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe in einer Demonstration scharf kritisiert, zugleich jedoch darauf gedrungen (und tun dies noch heute) die durch das Bundesverfassungsgericht gelassenen Freiräume voll auszuschöpfen.

Nicht in allen Bereichen ist es möglich, daß wir als Bürgerinnen und Bürger uns Rechte, die wir als die uns eigenen Menschenrechte ansehen, einfach nehmen. In den meisten Fällen setzt das Umsetzung und „gemeinsame Denkarbeit“ voraus. Die HU hat solche Denkarbeit ermöglicht und damit Initiativen bewirkt, die zum Teil noch heute bedeutsam sind: ich erinnere beispielhaft an unsere Arbeit für eine Psychiatrie-Reform, für eine Patientenverfügung und für Sterbehilfe sowie an den Arbeitskreis Sexualstrafrecht und die von Heide Hering initiierte Arbeit für ein Antidiskriminierungs-Gesetz.

Auch die Zeit der sozial-liberalen Koalition war für die HU eine Phase des Widerstandes. Die HU war eine der wenigen Organisationen, die sich gegen eine Eskalation in der Auseinandersetzung mit der RAF gewandt und dabei zugleich Rechtspositionen des Strafprozeßrechts verteidigt haben. Wir haben uns dagegen gestemmt, daß Verteidigerrechte beschnitten und die Waffengleichheit im Strafprozeß gegen politisch motivierte Gewalttäter aufgehoben wurden. In einem Brief an den Bundespräsidenten Scheel haben wir uns dagegen gewandt, daß durch die Verwendung des Sympatisantenbegriffs die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus zum Kampf gegen politisch Andersdenkende ausgenutzt wurde. Ich erinnere an unsere Proteste gegen den Extremistenbeschluß, gegen die Kontaktsperre und das Kontaktsperre-Gesetz und gegen die „Musterentwürfe“ der Innenministerkonferenz zum Verfassungsschutz und zum Polizeirecht.

Manchmal haben wir damals fast allein gestanden, allenfalls unterstützt durch eine Handvoll Parlamentarier am linken Flügel der FDP und der SPD. Ich nenne hier vor allem die Namen: Helga Schuchardt, Andreas von Schoeler, Herta Däubler-Gmelin und Georg Schlaga. In solchen Situationen wurden in der HU vor allem Juristen gebraucht: Besonders viel verdanken wir der Arbeit von Erhard Denninger, Gerald Grünwald, Hans-Heinz Heldmann, Werner Holtfort, Otto Schily und nicht zuletzt Falco Werkentin.

In dieser Phase mußte die HU und insbesondere die mutige und engagierte Charlotte Maack manche Anfechtung hinnehmen. Die Beteiligung der HU am Russell-Tribunal (1977/78) hat die Organisation einer Zerreißprobe ausgesetzt. Aus dem Initiativkreis des Russell-Tribunals ging das „Komitee für Grundrechte und Demokratie“ hervor, mit dem

**Bitte beachten Sie die Beilage**

Gesamtverzeichnis und Programm Herbst 86/Frühjahr 87  
Donat & Temmen Verlag, Bremen



wir – wie mit der Gustav-Heinemann-Initiative – eng zusammenarbeiten und heute die Zeitschrift „vorgänge“ gemeinsam herausgeben.

Die Wende in Bonn hat die HU erneuert verändert. Auch die Friedensbewegung und die Antikernkraftbewegung sind nicht ohne Auswirkungen auf die HU geblieben. In dieser dritten Phase hat sich die HU zwar an die Seite neuer sozialer Bewegungen gestellt, doch ohne sich selbst dabei aufzugeben. So haben wir 1983 für einen staatsbürgerlichen sogenannten Zivilen Ungehorsam plädiert als einer Form gewaltfreien Handelns zwischen Gewalttätigkeit und ohnmächtiger Demonstration auf der Spielwiese. Wir haben damals an die politischen Parteien appelliert, alle rechtlichen Möglichkeiten dagegen auszuschöpfen, daß der amerikanische Präsident die Entscheidung darüber hat, ob von deutschem Boden aus pershing-Raketen und cruise-missiles eingesetzt werden. In diesem Jahr haben wir uns nach der Katastrophe in Tschernobyl für das Instrument des Volksentscheids eingesetzt. Damit werden nicht alle Mitglieder der HU auf einen Antikernkraftkurs festgelegt, wir sind jedoch der Auffassung, daß die Verankerung plebiszitärer Formen, die eine Mitwirkung des Volkes in Sachfragen ermöglichen, geeignet ist, Ängste des einzelnen und die häufig empfundene Ohnmacht gegenüber der Politik zu vermindern. Die Möglichkeit jeder Bürgerin und jedes Bürgers, in lebenswichtigen Fragen in Form des Sachvotums mitentscheiden zu können, könnte – so meinen wir – dazu beitragen, die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung wieder einzudämmen. Wir sehen im Volksentscheid kein Allheilmittel, sondern ein wichtiges Vetorecht, das die Beteiligten in spezifischen Sachfragen einer demokratischen Verfahrensregelung unterwirft.

Die modernen Verfassungsstaaten stehen gegenwärtig vor einer entscheidenden Bewährungsprobe. Überall gibt es Tendenzen zur autoritären Demokratie dieser oder jener Form – teilweise durchsetzt mit einem durch Verrechtlichung eingebundenen Cäsarismus –. Neben der atomaren Bedrohung und der Vergiftung der Umwelt sehe ich dies als die eigentliche Herausforderung unserer Zeit. Die Unfähigkeit, die anstehenden politischen und sozialen Probleme zu lösen – oder zumindest die Ursachen zu bekämpfen –, führt in vielen Staaten der Welt zur Politik der Verdrängung. Die ungelösten Widersprüche werden (teilweise nach altbewährten Rezepten) vertuscht und verschleiert. Dazu braucht man Feindbilder und die Mobilisierung nationalistischer Denkmuster. Dazu braucht man den Ausbau eines umfassenden Überwachungsapparates. Diese Tendenzen – verbunden mit neuen Technologien – bedrohen die klassischen Menschen- und Bürgerrechte.

In diesem größeren Zusammenhang steht die Auseinandersetzung mit den sogenannten Sicherheitsgesetzen (bei der die HU eine Vorreiterrolle übernommen hat) und die konservative Kampagne zur Einschränkung bzw. Aufhebung des Asylrechts. Die HU wendet sich gegen dieses gefährliche Spiel mit Asylbewerbern, das vor allem dazu dienen soll, irrationale Ängste vor einer Bedrohung des „Deutschtums“. Gegenüber den neuen Formen nationalistischer Manipulation und einer neuen „historischen Sinnstiftung“, die über Auschwitz hinweg zur Tagesordnung übergehen will, können wir uns als Humanisten nicht allein auf die Verteidigung von Freiheitsrechten beschränken. Eine Bürgerrechtsbewegung, die sich auf nichts anderes bezieht als auf die vegilbten Fahnen der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ist gegenüber solchen Tendenzen, die teilweise auch von mächtigen Kapitalfraktionen gestützt werden, zum Scheitern verurteilt.

Deshalb ist die HU mehr als eine Bürgerrechtsvereinigung. Sie hat sich zwar immer auch auf die politisch-juristischen Momente in der Beziehung zwischen Menschen bezogen, doch zugleich ist der wichtige Orientierungspunkt der HU das Humane und die über den Tag hinausweisende Utopie einer humaneren Welt.

Sowohl das Persönlich-Humane als auch das Politisch-Juristische bestimmen die Existenz des Menschen. Wir müssen diese Spannung aushalten. Wir bewirken das Gegenteil, wenn wir uns auf die eine oder andere Seite schlagen – sei es die Politik oder sei es das Private. Die einseitige Überpolitisierung macht steril und führt geradewegs zur Resignation, zum Rückzug in das Private. Die Privatisierung, das Verdrängen des Politisch-Juristischen führt in die Illusion einer Unmittelbarkeit, die es nicht geben kann, und die in aller Regel im Hick-Hack kleinkarierter Politik oder in unendlichen Rechtsstreitigkeiten endet. „Das Politische ist persönlich und das Persönliche ist politisch“ – so haben wir es im vergangenen Jahr auf einem eindrucksvollen Kongreß zusammen mit Thea Bauriedl formuliert. Deshalb versucht die HU wirksam zu werden, ohne der üblichen Fixierung auf Politik und Staat oder der ebenso falschen bloßen Negation von Staat und Politik anheimzufallen.

Das politische und soziale Spektrum in der BRD hat sich heute verändert. Der Verselbständigung der sogenannten Sicherheitsapparate steht eine Zunahme der Selbsttätigkeit von Gruppierungen und Einzelnen gegenüber, die es in dieser Form bei uns bisher noch nie gegeben hat – und die auch nicht ohne weiteres mit dem traditionellen juristischen und politischen Instrumenten unterdrückt werden können.

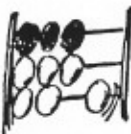
Die HU steht heute nicht mehr allein. Neben ihr gibt es (auf besonderen Teilgebieten sogar effektivere) Organisationen. Ich erinnere an amnesty-international, green-peace, Schwuleneinigungen, die Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität, die Dt. Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung, Datenschutzorganisationen, den Republikanischen Anwaltsverein und den Strafverteidigertag sowie Zusammenschlüsse von Richtern und Staatsanwälten im Richterrat. Es gibt heute viele Initiativen, denen wir uns besonders verbunden fühlen, dabei denke ich auch an die Liberalen Demokraten und die Jungdemokraten. Bürgerrechtliche Positionen finden heute wieder Gehör bei den Rechtspolitikern der Sozialdemokratie und sie werden vertreten von den Grünen. Auch die in Bürgerrechtsfragen teilweise wichtige Gegenposition der FDP-Politiker Baum und Hirsch verdient Anerkennung.

In dieser Phase, in der es möglicherweise in der BRD aus Bürgerrechtsvereinigungen eine Bürgerrechtsbewegung entsteht, ist zu fragen: Was ist das Besondere an der HU?

Das ist einmal unsere politische Spannweite. Es gibt keine politische Organisation (die Kirchen muß man hier ausklammern), in der das politische Spektrum HU-Mitglieder, Sozialdemokraten, Grüne und Parteungebundene aller Schattierungen umfaßt. Trotz dieser Spannweite sind wir – das zeigt z. B. die von der HU initiierte „Erklärung zu den Überwachungsgesetzen“, vom April dieses Jahres – zu produktiver gemeinsamer Arbeit fähig. Die vor 25 Jahren postulierte Pluralität und die Ablehnung jedes „ganzheitlichen“ Systems wirkt noch heute fort.

Noch wichtiger für die Arbeit der HU ist ein spezifischer Ansatz: nicht eine Organisation, nicht ein „Führer“ und auch nicht die „Massen“ sind unsere Hoffnungsträger. Wir vertrauen auf uns selbst und versuchen durch gemeinsame Denkarbeit politisch einzugreifen (vielleicht auch Massen zu bewegen) – um die Wirklichkeit zum Humanen zu verändern. Auf dieser Grundlage ist in der HU ein spezifisches Verhältnis wirksam geworden zwischen den Eigenheiten des Individuums und kleinen Arbeitsgruppen oder Freundeskreisen. Aus solchen Zusammenhängen sind beispielsweise unsere Initiativen für ein Antidiskriminierungs-Gesetz, gegen die Überwachungsgesetze für eine andere Medienpolitik und für ein deutsches Informationsfreiheitsgesetz hervorgegangen. Diese gemeinsame Denkarbeit in kleinen Kreisen ist die eigentliche Potenz der HU. Sie verhindert zugleich, daß die HU verkommt zu einem bloßen Verein für bürgerrechtliche oder humanistische Gesinnungspflege.

In der BRD meinen Konservative heute erneut, dem Volk eine „Befriedigung seiner autoritären Bedürfnisse“ vorsetzen zu können. Die HU hat – um noch einmal den eingangs zitierten Satz von Gerd Hirschauer in dem Alternative-Band aufzunehmen – „auf die demokratische Entwicklung eines noch nicht demokratischen Volkes“ gesetzt und dabei – das können wir ohne Selbstüberhebung sagen – wichtige Veränderungen mitbeeinflussen können. Die Zukunft wird zeigen, ob es uns gelingt, auf dem eingeschlagenen Weg in Richtung Emanzipation und hin auf eine humanere Welt weiterzukommen oder ob wir Rückschläge hinnehmen müssen, in denen wir auf Solidarität auch im Rahmen der HU angewiesen sind.



## Volkszählung '87

10 Minuten, die Sie noch bereuen könnten

Über Argumente und Protestideen berichtet aus Berlin Albert Eckert

Die Werbekampagnen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter „Volkszählung '87 – Zehn Minuten, die allen helfen“ legen für jeden nahe, sich zu fragen, welche Hilfe von einer derartigen Zwangserhebung denn zu erwarten sei. Politiker behaupten, mit der Volkszählung zum Stichtag 25. Mai 1987 endlich über Planungsdaten verfügen zu können, die für eine bessere Politik notwendig und nur über die Volkszählung zu ermitteln seien. Das ist zu prüfen.

# HABEN NOCH VIEL ZU TUN – 25 JAHR

### **Totalerhebung nötig?**

Zunächst sind Zweifel anzumelden, ob derartige Daten nur über eine Volkszählung als nationale Totalerhebung zu erhalten sind. Bereits zum Volkszählungsgesetz 1983 lag aus dem Allensbacher Institut für Demoskopie der konservativen Forscherin Elisabeth Noelle-Neumann ein unveröffentlichtes Gutachten vor, das feststellt, daß freiwillige Repräsentativ-Umfragen wissenschaftlich gleichwertige Ergebnisse liefern und eine Totalerhebung damit überflüssig machen. Die Forderung der Verfassungsrichter in ihrem Volkszählungsurteil vom Dezember 1983, vor einer neuerlichen Zählung sei die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer Totalerhebung zu prüfen, wurde nicht eingehalten. Erst jetzt, während die Vorbereitungen für die Volkszählung '87 längst laufen, wird von den Statistik-Ämtern ernsthaft an einem Reader über Sinn und Unsinn einer Totalerhebung gearbeitet.

### **Zwangserhebung nötig?**

Die Totalerhebung erfolgt zwangsweise. Der Bürgerin, die ihrer „Bringepflicht“ nicht nachkommt, tritt der herrschaftliche Staat Bußgeldbewehr, besonders hartnäckigen Bürgern mit Zwangsgeldandrohung entgegen. Die grundgesetzlich verbürgte Rechtswegegarantie (Art. 19,4 GG) wird massiv eingeschränkt. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Ausfüllung des Fragebogens sollen keine aufschiebende Wirkung haben. Bereits jetzt haben sich die Kosten für die Vorarbeiten immens gesteigert, u. a. weil umfangreiche Vorbereitungen für das Erinnerungs- und Bußgeldverfahren getroffen werden. Wäre es nicht billiger und einem demokratischen Staat gemäßer, die Steuerzahler/innen freiwillig ausfüllen zu lassen und ihnen je Bogen ein Trüffelpraliné zu spendieren als in der Tradition des Obrigkeitsstaats mit dem Staatsanwalt zu drohen?

### **Datenschutz gewährleistet?**

Für das Bundesverfassungsgericht offiziell wichtigster Grund, die Volkszählung 1983 zu stoppen, war die damals gesetzlich vorgeplante Vermischung von Statistik und Verwaltungsvollzug, des Abgleichs der Daten des Melderegisters mit einem Teil der Volkszählungsdaten. Der Melderegisterabgleich ist diesmal verboten, wiewohl er technisch noch immer einfach zu realisieren wäre, da die Adressen für die Volkszählung aus den Melderegistern genommen werden. Für die gesamte Zählorganisation ist der Name wichtig (sonst weiß man ja nicht, wer ein Bußgeld bekommen hat!); der Fragebogeninhalt soll ohne Namen ausgewertet werden. Zum Namen kann man jedoch entweder über die Kennziffer des Fragebogens oder über die Kombination bekannter Merkmale aus anderen Dateien mit Daten der Volkszählung kommen (Reidentifizierung). Das ist nach Aussagen von Statistikern nicht sonderlich schwierig, aber vom Gesetzgeber verboten.

Gleichfalls verboten, aber wohl ebensowenig auszuschließen wie die Reidentifizierung, ist der Bruch des Statistikgeheimnisses durch die Zähler. Wer als Zähler die ausgefüllten Erhebungsbögen erstmal eine Woche zu Hause herumliegen hat, bevor er sie zur bezirklichen Erhebungsstelle bringen muß, – kommt der nicht trotz Bußgeldandrohung in Versuchung, mal sehr genau in den Bögen zu stöbern und Freunden davon zu erzählen?

Eine Schwierigkeit ist für die Statistischen Landesämter durch die vom Verfassungsgericht geforderte Möglichkeit entstanden, die Personenbögen jeweils einzeln ausfüllen und abgeben zu können. Dazu kommt, daß man die Bögen jetzt auch portofrei per Post abschicken kann. Damit gibt es z. B. in Berlin etwa eine Million zusätzliche Erhebungseinheiten, mehrere verschiedene Rücklaufmöglichkeiten für den Bogen und spürbare Widerstände in der Bevölkerung. In Berlin meint man – statt den Sinn der Zählung zu überdenken – eine teure technische Lösung zur Durchsetzung staatlicher Neugierde gefunden zu haben: Für 1,1 Mio. DM wurden 48 Personal Computers vorwiegend zum dezentralen Einsatz in den eigens zu sichernden bezirklichen Erhebungsstellen angeschafft. Von dort soll, falls die enormen technischen Probleme überwunden werden können, per Computer erinnert und gemahnt werden. Und dort entstehen auch Listen der Leute, die bislang falsch oder nicht gemeldet waren – und Listen derer, die verweigern. Welch politisch brisante Dateien über außerparlamentarisches Widerstandspotential da in den bezirklichen Erhebungsstellen entstünden (und wieviel geheimdienstliches Begehren sie erregten) bedarf hier keiner Erläuterung. Derartige Dateien dürfen nicht entstehen.

Die Übermittlung von Einzelangaben ohne Namen an die Gemeinden ist vom Volkszählungsgesetz an eigens zu schaffende landesgesetzliche

Regelungen gebunden, die eine Trennung kommunaler Statistik- und Verwaltungsstellen vorsehen. Diese landesgesetzlichen Regelungen gibt es bislang weder in Berlin noch andernorts. Sollten die Gemeinden, die wegen der besonders für sie stark gestiegenen Kosten der

## vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte  
und Gesellschaftspolitik

Heft 84, Nov. 1986:  
**Restauration durch Geschichte**  
132 S. \* ISBN 3-925763-84-8 \* DM 12.—

Verlag »vorgänge e.V.«  
Bräuhausstraße 2, 8000 München 2

Volkszählung eh grollen, wegen fehlender Gesetze um die gewünschten Daten kommen, so wäre gewiß mit Boykott-Initiativen von ungewohnter Seite zu rechnen.

### **Was tun?**

Das bislang beste und umfassendste Papier über mögliche Widerstandsformen gegen die Volkszählung '87 stammt ausgerechnet aus dem Berliner Statistischen Landesamt. Es wurde den Parlamentariern vom Staatssekretär des Innensenators vorgelegt, um die Notwendigkeit der Bewilligung teurer Personal Computers zu beweisen.

Als größte Schwierigkeiten gelten ungenügende Motivation der Zähler/innen und mangelnde Mitarbeitsbereitschaft der Bevölkerung. In Berlin, wo viele Mitarbeiterinnen des mittleren Dienstes der Bezirkshierarchien zum Zählerdienst verpflichtet wurden, ist zu erwarten, daß die Furcht vor sexistischen Übergriffen Zählerinnen von ihrer Zählbarkeit abhalten wird. Interventionen von seiten der Gewerkschaften zum Schutze ihrer Mitglieder sind zu fordern.

Kopfzerbrechen bereitet den Statistikern der „erkennbare Übergang von der demonstrativen Verweigerung zum weichen Widerstand“. Gegen eine Verfälschung der Daten durch die Ausfüllenden läßt sich kaum etwas ausrichten; der Aussagewert der Zählung wird damit aber fraglich.

Die Möglichkeit, Haushaltsmantelbögen und Personenbögen getrennt abzuliefern oder abzuschicken, macht aufwendige Arbeiten zur Zusammenführung der Daten eines Haushalts notwendig. Das Erinnerungs- und Mahnverfahren wird dadurch zusätzlich kompliziert. Besondere Schwierigkeiten sind zu erwarten, wenn Bögen getrennt voneinander und noch dazu an falsche Adressen (z. B. Statistisches Bundesamt, andere bezirkliche Erhebungsstelle) geschickt werden. Das Berliner Statistische Landesamt schätzt: „Der Bearbeitungsaufwand pro Bogen reicht von 2,5 Min. bei offener Rückgabe an den Zähler über 7,5 Min. bei Rückgabe an Zähler in verschlossenem Umschlag, über 10 Min. bei gemeinsamem Posteingang, über 45 Min. bei Verweigerung, bis zu 60 Min. bei Irrläufern.“

In Berlin am meisten diskutiert wird neben Aktionen zum politischen Stop der Zählung im Vorfeld die Möglichkeit der schleichenden Verweigerung, des inhaltlichen Boykotts. Die Boykotteure lassen sich dabei den Fragebogen vom Zähler (– wenn der sie mal zu Hause antrifft –) aushändigen, geben sich aber nicht als Verweigerer zu erkennen, sondern versprechen Rücksendung per Post. Bei Erinnerungsschreiben fordern sie z. B. statt der vielleicht verlorengegangenen alten Bögen Ersatz an und lassen so die überlastete Zählbürokratie möglichst lange über ihre eigentliche (Boykott-)Absicht im dunkeln. Sind sie schließlich doch von Buß- oder Zwangsgeldern bedroht, blockieren sie mit Widersprüchen und Anfechtungsklagen die örtliche Justiz. Diskutiert wird dabei auch, ob die unausgefüllten Bögen an Boykottbüros übergeben werden sollten, um die Massenhaftigkeit des Boykotts zu demonstrieren.

Im Moment wichtiger sind indes Überlegungen, wie die Volkszählung '87 schon im Vorfeld zu Fall gebracht werden kann. Am sichersten wird das gelingen können, wenn bereits jetzt möglichst viele Menschen – Zähler und zu Zählende – zum Ausdruck bringen, daß der Staat mit seiner zwangsweisen nationalen Totalerhebung bei ihnen auf Granit beißen wird.



## Verhältnis der Humanistischen Union zur Anti-Kernkraft- und Friedensbewegung

Mit großer Sorge hat der Ortsvorstand Frankfurt zur Kenntnis genommen, daß die „Mitteilungen“ vom Juni '86 ganz massiv dazu aufgefordert haben, als HU im Sinne der Anti-Atomkraft-Bewegung tätig zu werden. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn möglichst viele HU-Mitglieder in diesem Sinne tätig werden; wir wenden uns jedoch dagegen, daß die HU als Organisation in diesem Tätigkeitsfeld einen Schwerpunkt setzen soll. Nach dem Aufspringen auf die Friedensbewegung sollte jetzt nicht erneut der Fehler gemacht werden, letztlich zu Lasten HU-spezifischer Themen sich an eine andere Strömung anzuhängen. Die HU sollte sich als Organisation mit den traditionellen Themen auseinandersetzen und eine Lobby schaffen für *Minderheiten* – Strafvollzug, Asylanten, Psychiatrie, wo wir als Organisation ernstgenommen werden und eine wichtige eigenständige Rolle spielen können. Diese Selbstbeschränkung schließt keineswegs aus, auch HU-Themen anzusprechen, die sozusagen HU-nah im Umkreis der Anti-Atomkraft-Bewegung sind: Kritik am Einsatz von Giftgas bei Demonstrationen, Polizei-Übergriffe, Forderungen nach verschärftem Demonstrationsrecht.

Karl-Heinz Wellmann  
für den Ortsvorstand Frankfurt

In der Konfrontation von Staatsgewalt und neuen sozialen Bewegungen sind zahlreiche Konflikte entstanden, zu denen die HU in der ihr adäquaten Form Stellung genommen hat und auch weiterhin Stellung nehmen wird. Fragen nach der Berechtigung von zivilem Ungehorsam und gewaltfreiem Widerstehen können aber nicht losgelöst von den Inhalten gesehen werden. Nicht allein die Formen des Widerstandes und die Reaktion staatlicher Organe darauf sind unser Thema, sondern auch die Anliegen selbst. Wir kommen gar nicht umhin, Position zu beziehen. Wenn ich unterstelle, daß das einzelne HU-Mitglied dies als politisch bewußter Bürger längst getan hat, darf es nicht schwerfallen, auch als Organisation den eigenen Standort zu bestimmen. In bezug auf die Friedensbewegung gab es dazu bereits einen eindeutigen DK-Beschluß, zur Anti-Atomkraft-Bewegung steht dieser noch aus. Daß wir uns für die Ermöglichung eines Volksentscheids in Sachen Kernenergie ausgesprochen haben, bedeutet zunächst einmal nur die Forderung nach Mehr an direkter Demokratie, weil sich der Eindruck verstärkt, daß in bestimmten existentiellen Fragen über den Willen der Bevölkerung hinwegregiert wird.

Wenn ich den Vorwurf des Frankfurter Ortsvorstandes richtig verstanden habe, steckt dahinter aber auch die Frage: „Was gedenkt die HU eigentlich in Zukunft mit denjenigen Mitgliedern zu machen, die Kernenergie für unverzichtbar halten?“ Meine Antwort: nichts! Eine Organisation, die sich dem Pluralismus und der Toleranz verschrieben hat, würde sich ungläubwürdig machen, wenn sie unterschiedliche Auffassungen nicht ertragen könnte. Hervorragend fände ich allerdings, wenn die Befürworter mit den Gegnern der Kernenergie innerhalb der HU in eine lebhaftige Diskussion eintreten würden.

Elisabeth Kilali  
Mitglied des Bundesvorstands

Zu dem Brief von Karl-Heinz Wellmann ist einiges anzumerken.

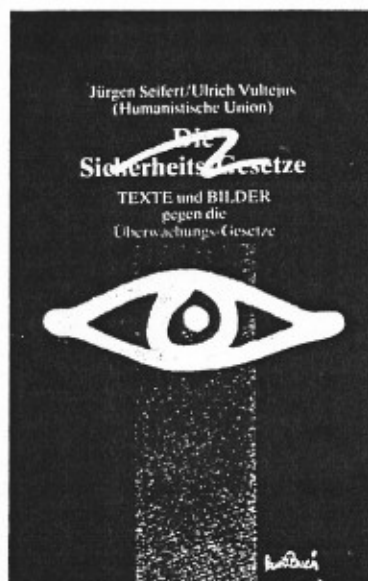
1. Zunächst erinnern wir an die Satzung der HU. Nach § 2 Nr. 1 gehört zu ihren Aufgaben, „... die ungehinderte Entfaltung aller religiösen, philosophischen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Strömungen in der Bundesrepublik zu gewährleisten“. Wir halten gesunde Lebens- und Umweltbedingungen und Frieden für die Grundlage dieser „ungehinderten Entfaltung“ und deren Sicherstellung für eine primäre Aufgabe der „HU als Organisation“.

2. Wir hätten nicht gedacht, daß nach Tschernobyl die Zerstörung der Umwelt und der Lebensgrundlagen durch die Atomkraft noch besonders betont werden müßte. Mit jedem Atomkraftwerk ist diese Bedrohung gewachsen. – Nie waren die Kriegsgefahr für die Bundesrepublik, die hier gelagerten und auf uns gerichteten Atomwaffen so existentiell bedrohlich wie heute. Auch diesbezüglich haben sich in der Bundesrepublik während der letzten 25 Jahre entscheidende Veränderungen ergeben. Jedes HU-Mitglied sollte dies registrieren und sich flexibel neuen politischen Bedürfnissen öffnen, soll die HU nicht zum anachro-

nistischen Papiertiger absinken. Es hat ja doch auch neue Themen bei der HU gegeben, etwa die zu Frauenrechten und -emanzipation (siehe Heide Hering), von denen vor 25 Jahren ebenfalls nicht die Rede war. Ein Verband, der den Zeitbezug verliert, verliert auch seine Mitglieder. Hier erscheint ein Hinweis auf die sinkende Mitgliederzahlen der HU angebracht.

3. Eine klare Stellungnahme der HU als Organisation zu den Themen Friedens- und Anti-Atomkraft-Bewegung ist unumgänglich. Hierzu ein Beispiel: Beim gewaltfreien Protest gegen ein AKW wird ein Demonstrant verhaftet. Folgt man Karl-Heinz Wellmann, ist der HU als Organisation nur erlaubt, ihn in der Haft zu besuchen, nicht aber, sich mit ihm in seinen Beweggründen zu solidarisieren. Wir würden das jüngste Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Nötigungsparagrafen noch nicht einmal kommentieren können. Die HU entwickelte sich zu einer karitativen Organisation, die nur noch Folgen, aber keine Ursachen von Mißständen bekämpfte.

4. Nicht zuletzt halten wir den Anspruch, als Organisation „eine wichtige und eigenständige Rolle spielen zu können“, für elitär. Für uns ist vielmehr das Ziel wichtiger, für alle Menschen eine möglichst gewalt-



Seifert/Vultejus im Auftrag der Humanistischen Union: „*Texte und Bilder gegen die Überwachungsgesetze*“, Buntbuch Verlag Hamburg, 64 S. DM 12,80 im Buchhandel. Vorzugspreis für HU-Mitglieder DM 10,- (bei Vorauskasse portofrei); bei: Humanistische Union, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2.

freie und gesunde Umwelt zu bewahren oder wiederherzustellen; wir würden nicht gerne in Selbstdarstellung brillierend verstrahlte Milch trinken müssen.

Aus dem oben Gesagten folgt, daß wir alle Organe der HU auffordern, die Belange von Friedens- und Anti-Atomkraft-Bewegung und in einer Zeit von früher unvorstellbaren Umweltkatastrophen (Tschernobyl, Sandoz) die Belange der ökologischen Bewegungen überhaupt zu den ihren zu machen.

Wir unsererseits nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, daß es HU-Mitglieder gibt, die die Bedrohung der Bundesrepublik und unseres Grundrechtes auf Unversehrtheit wohl sehr geringschätzen. Dies geht wohl gemerkt nicht gegen die „alten“ HU-Themen, die wir auch für wichtig, aber nicht mehr ausschließlich für ausreichend halten.

An dieser Stelle ist wohl eine Diskussion über Zweck und Aufgaben des Verbandes angesagt. Uns interessiert sehr die Ansicht anderer HU-Mitglieder zu diesem Thema.

Elke Kügler  
für den Landesverband NRW

## Konfliktfähigkeit als Anzeichen seelischer Gesundheit.

Am 3. und 4. Oktober fand in Mainz eine „Friedenspädagogische Konferenz“ statt, zu der die Humanistische Union Mainz zusammen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und den Ärzten gegen Atomkrieg (IPPNW) eingeladen hatte. Beiratsmitglied Dr. Thea Bauriedl sprach in ihrem Eröffnungsreferat „Der Gewalt widerstehen“ über psychische Gesundheit und politische Widerstandsfähigkeit. Aus diesem Referat zitieren wir den Abschnitt „Konfliktfähigkeit als Anzeichen für seelische Gesundheit“. Das Gesamtreferat kann von der Geschäftsstelle für DM 3,- bezogen werden.

Wenn wir uns überlegen, wie wir unsere Kinder und Schüler zur Friedens- oder Konfliktfähigkeit erziehen können, dann ist es wohl sinnvoll, einmal genau zu untersuchen, was denn in diesem Zusammenhang unter Konfliktfähigkeit verstanden wird. Ebenso wenig wie Friede gemacht werden kann, so wenig kann auch Friedensfähigkeit durch irgendeinen besonderen Erziehungsstil gemacht werden. Wir sind als Eltern und Erzieher in unserer eigenen Person gefragt und gefordert, wenn wir uns darum bemühen wollen, daß die Unfähigkeit zum Frieden nicht von unserer Generation an die nächste weitergegeben wird. Friedenserziehung ist Friedensbeziehung. Und eine Friedensbeziehung ist nicht durch ein Verbot von Kriegsspielzeug oder Schimpfworten alleine herstellbar.

Wie wir an unseren, in sehr unterschiedlichem Grad konfliktfähigen Politikern sehen können, hat Konfliktfähigkeit viel mit psychischer Elastizität zu tun. Ein psychisch starrer Mensch reagiert auf Unsicherheit und Angst, und vor allem auf eine Bedrohung seiner Machtposition sehr schnell mit einer Spaltung: er teilt die Welt in gut und böse, in Freunde und Feinde ein, er sammelt Waffen gegen die Feinde und auch zur Bedrohung der Freunde, für den Fall, daß diese sich nicht mehr als Freunde im Sinne strenger Gefolgschaft benehmen sollten. Auf diese Weise wird die eigentliche Ursache der Unsicherheit, die wirkliche Bedrohung und die eigene Angst vor dem Ungleichgewicht verdrängt. Die Angst vor dem Feind ist leichter zu ertragen als die Angst vor dem Untergang. Deshalb besteht im Zustand der Spaltung immer auch ein Interesse daran, daß der Feind möglichst gewalttätig und minderwertig erscheint. Das mobilisiert die eigenen Kräfte, ermöglicht psychisch und ökonomisch den Weg aus der Depression in die „Vollbeschäftigung“. Man hat alle Hände voll zu tun, um den Krieg vorzubereiten und den Untergang des Feindes zu planen. Nur sein Untergang scheint die eigene Rettung sicherzustellen. Daß der Untergang des Feindes gleichbedeutend mit dem eigenen Untergang ist, und der gemeinsame Untergang durch die Spaltung im Bewußtsein, im verbalen Verhalten und schließlich durch die Kriegsvorbereitung beschleunigt wird, unterliegt in dieser Art der Depressionsabwehr der Verdrängung. In der Phantasie geht die Bedrohung immer vom anderen aus, nicht vom eigenen Verhalten. Deshalb kann die Bedrohung in dieser Vorstellungswelt durch einen Sieg über den anderen beseitigt werden.

Wer Konflikte und die damit verbundenen Gefühle von Ohnmacht und Abhängigkeit nicht oder nur wenig aushalten kann, reagiert nicht nur in seinem Bewußtsein mit Spaltung; diese Spaltung drückt sich auch in seiner Sprache aus. Jedes kriegerische Verhalten ist auf die vorausgehende Gewalttätigkeit in der Sprache angewiesen. Trotzdem wird sprachliche Gewalttätigkeit nur sehr selten als Ausdruck einer psychischen Schwäche und als direkte Kriegsvorbereitung verstanden. Wie die Wahlergebnisse zeigen, halten sehr viele Menschen verbale Kraftmeierei für einen Ausdruck psychischer Stärke, von Willenskraft und Durchsetzungsfähigkeit oder von „Führungsqualitäten“. Die Aufwertung der eigenen Person oder eigenen Partei durch Abwertung der jeweils anderen wird zumeist nicht als ein Zeichen psychischer Schwäche und als eine leichtsinnige und gefährliche Provokation zur Eskalation der Gewalt verstanden. Soweit die ersten „Führer“ unserer Kindheit, die Eltern, uns die Welt „gespalten“ erklärten, getrennt in Freund und Feind, in wertvoll und minderwertig, in verwertbar und überflüssig, in Nützlinge und Schädlinge, soweit vertrauen wir uns gerade solchen politischen Führern an, die diese Weltansicht wiederholen und uns damit „ganz klar und deutlich sagen“, in welche Richtung der richtige Weg führt.

Soweit uns unsere Eltern aber die Welt als ein Wunderwerk gegenseitiger Abhängigkeiten verstehen lehrten, konnten wir ein „ökologisches Bewußtsein“ erwerben, dem die Trennung in nützlich und schädlich, in Freund und Feind absurd erscheint. In einem Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen voneinander wird die Tatsache nicht verdrängt, daß der Gegner von der eigenen Gewalttätigkeit „angesteckt“ wird, und daß sich umgekehrt die Gewalt des Gegners auf einen selbst überträgt, ob man das will oder nicht. In einem ökologischen Bewußtsein erlebt sich der Mensch immer als Teil eines Systems, in dem sich der Spaltungszustand des Bewußtseins ebenso fortpflanzt wie ein ungespaltenes Bewußtseinszustand. Aus dieser Erkenntnis erwächst die Vorstellung, daß jeder mitverantwortlich ist für die Gewalt seiner „Feinde“. Er trägt durch den Zustand seines eigenen Bewußtseins dazu bei, wenn die Gewalttätigkeit zunimmt oder abnimmt. Unsere Eltern haben uns viel geholfen, friedensfähig zu werden, wenn sie selbst bei Verunsicherung nicht sofort einen Feind aufs Korn nahmen und dadurch den entstehenden Konflikt im Keim ersticken. Wir selbst können unseren Kindern bei eben dieser Entwicklung helfen, wenn wir versuchen, in Konfliktfällen die Ökologie der zwischenmenschlichen Beziehungen nicht aus dem Auge zu verlieren, oder wenigstens so bald wie möglich wieder in unserem Bewußtsein zuzulassen.

## Karl-Heinz Hebel ist tot

Den Nachruf auf einen Freund schreiben zu müssen, ist eine elende Sache. Zu der Trauer um ihn tritt das Bewußtsein der eigenen Unfähigkeit hinzu, Leben und Wert dieses Menschen anderen zu vermitteln. Das gilt erst recht dann, wenn jemand zeitlebens so wenig Aufhebens von sich, seinem Wissen, seinen Fähigkeiten und seinem Tun gemacht hat wie Karl-Heinz Hebel, der am 6. Oktober im Alter von 49 Jahren völlig unerwartet verstorben ist. Nach dem Studium von Mathematik, Physik und Psychologie arbeitete er seit bald 20 Jahren im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, war Betriebsrat und gehörte der HU seit nunmehr rund 22 Jahren an. Hier hat er sich in der Auseinandersetzung um die Psychochirurgie, den Datenschutz und die „neuen“ Medien aktiv engagiert. Dabei führte er nie das große Wort. Seine Stärke waren das Argument und der besonnene Ratschlag. Wer zu blenden versuchte, hatte einen unbequemen Gegner in ihm. Wer dagegen den Dingen auf den Grund zu gehen versuchte, hatte einen verlässlichen und überaus großzügigen Freund in ihm, und davon hat nicht zuletzt auch die HU überaus häufig profitiert. Um so schmerzlicher ist die Einsicht, daß sein früher Tod wohl nicht nötig gewesen wäre. Etwas weniger Engagement für andere und etwas mehr an Sorge um sich selbst hätten ihn wohl weiterleben lassen, selbst wenn die Fähigkeiten seiner Ärzte noch geringer gewesen wären als sie es tatsächlich waren. Daß er dazu nicht fähig war, und vom Leben, das man „leben“ nennen kann, insgesamt nur wenig hatte, mag anderen als Rätsel erscheinen. Für mich ist dies die Konsequenz aus einer tief verwurzelten und vom Kirchenaustritt gänzlich unberührten Erziehung zur „tätigen Nächstenliebe“. Es blieb dem von den Angehörigen gerufenen Pfarrer vorbehalten zu beweisen, daß es auch für ihn und seinesgleichen Wichtigeres als eine solche Haltung gibt. Ihm war mitgeteilt worden, daß Karl-Heinz Hebel „seit mehr als 10 Jahren seinen Lebensweg mit einer jungen Frau teilte, die er besonders in den letzten zwei Jahren in selbstloser Fürsorge während ihrer tödlich verlaufenden Krankheit betreute.“ Daß er sich „in der Humanistischen Union und im Betriebsrat seines Instituts engagiert und sich in vielen Fällen auch ganz persönlich schwieriger Einzelschicksale aus seinem Freundeskreis angenommen“ hatte. Und daß er „sein Glück in eine einfachen, überschaubaren und letztlich menschlicheren Welt gesucht“ habe. Wahrheiten dieser Art mochte der Herr Pfarrer indessen weder mitteilen noch gar würdigen. Was er bot, war eine biologische Halbwahrheit und eine zweimal wiederholte Vereinsmitteilung: „Gras seien die Menschen“, meinte er, und „der Herr Hebel“ sei aus der Kirche ausgetreten. Was die Rationalität der antikerikalen Grundeinstellung sowohl der HU als auch von Karl-Heinz Hebel einmal mehr veranschaulicht. Wir sollten weder dies noch ihn vergessen.

Siegbert Setsevits



## Delegiertenkonferenz 1987

Im Frühsommer 1987 wird die 10. Ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union stattfinden. Der genaue Termin und der Ort wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u. a.: „Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

Kandidaten für die Delegiertenwahl kann vorschlagen

- eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirks (Bundeslandes) oder
- jede Ortsverbandsmitgliederversammlung.

Die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten kann doppelt so groß sein wie die zu wählenden Delegierten des betreffenden Stimmbezirks. Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirks wird von der Wahlleiterin proportional nach der Auszählung der Mitglieder im Januar festgelegt. Gewählt werden die Delegierten eines Bundeslandes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern. Mitglieder, deren Ortsverband in einem anderen Bundesland als der Wohnsitz liegt (z. B. Wohnsitz Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Ortsverband Hamburg; Wohnsitz Niedersachsen, OV Bremen) möchten uns bitte bis spätestens Januar 1987 mitteilen, für welches Bundesland sie sich entscheiden. Ebenso bitten wir die Ortsverbände Mainz/Wiesbaden und Mannheim/Ludwigshafen, uns mitzuteilen, für welches Bundesland gewählt werden soll. Die nächsten Mitteilungen, Nr. 117, erscheinen wegen der Delegiertenkonferenz schon Anfang Februar 1987 (Redaktionsschluß 15. 1. 87). Darin finden Sie weitere Angaben und Informationen, die für die Delegiertenkonferenz wichtig sind.

Helga Killinger, Wahlleiterin

Doktorand in Politikwissenschaft (Uni Hamburg), Dipl.-Pol., 28, mit Berufsziel Sachbuchlektorat sucht ab 1. 1. 1987 bis auf weiteres eine für das Verlagswesen vorbereitende, weiter qualifizierende Nebenbeschäftigung (Korrektur o. ä.), die in acht bis 16 Stunden die Woche im Raum Hamburg (auch zu Haus) zu erledigen ist. Praxis vorhanden.

Zuschriften an: Jens Kreibaum, Osterstr. 172, 2 Hamburg 20, Tel.: 0 40/49 82 60.

## Verbandstag 1986 in Mainz

Der diesjährige Verbandstag der Humanistischen Union fand vom 10.-12. Oktober in Mainz statt. Er begann mit der Eröffnung der Ausstellung „Der Überwachungsstaat“ mit über 70 Bildern des gleichnamigen Preisausschreibens der HU. Die Ausstellung, organisiert von Elisabeth Kjäll, hatte diese noch ergänzt mit 10 großen Tafeln über die Arbeit der HU in den vergangenen 25 Jahren, zusammengestellt.

Am Abend folgte eine öffentliche Veranstaltung mit der Schulsenatorin Dr. Hanna Renate Laurien und der Bundestagsabgeordneten und Beiratsmitglied Ingrid Matthäus-Maier; ihr Streitgespräch über „Trennung von Staat und Kirche in der Demokratie“ hatte eine lebhaft und interessante Diskussion zur Folge.

Am nächsten Tag ging es weiter mit einer Arbeitstagung über „Kirche und Bürgerrechte“. Ins Thema führte Ulrich Vultejus ein; es folgten Referate von Erwin Fischer „Trennung von Staat und Kirche und die Rolle der HU“, Prof. Dr. Edgar Baeger „Öffentliche Gelder und Kirche“, Karin Gaube „Kirche und Patriarchat“ und Prof. Dr. Rüdiger Lautmann „Kirche und Sexualität“.

Der Abend klang aus mit einer großen HU-Tafel, arrangiert und garniert von Anna Elmiger mit Tafelmusik, Tischreden und Kunst von (HU-eigenen) Gauklern und Mimen.

HU-Angelegenheiten wurden am nächsten Vormittag besprochen; dies waren vor allem ausgiebige Diskussionen über die Arbeit der HU; ob sie mehr oder weniger bei den Friedens- und Anti-Atomkraft-Bewegungen mitmachen oder bei ihren „angestammten“ Themen oder beim Thema Trennung von Staat und Kirche bleiben solle. Es zeigte sich, daß die HU-Mitglieder sehr unterschiedlicher Meinung darüber waren, daß sie sich in ihrer Arbeit nicht auf das eine oder andere Thema festlegen lassen wollen, daß die Mehrzahl der Anwesenden aber von der Gesamt-HU eindeutige Aussagen zu wichtigen und aktuellen Fragen erwarten.

Helga Killinger

## Versicherungen bei AIDS, eigennützig und geizig

Schon öfter sind Krankenkassen und Lebensversicherer angegriffen worden, weil einige von ihnen HIV-Antikörpertests beim Eintritt in die Versicherung forderten und sich weigerten, HIV-Positive (Antikörpertträger) als Versicherte aufzunehmen. Neben dieser Diskriminierung, die Anfang November beim Berliner AIDS-Kongreß u. a. von Volker Hauff, SPD, angegriffen wurde, gibt es weitere Kritik am Verhalten der Kassen, wie nebenstehender Brief des Landesverbandes Berlin der Humanistischen Union an Versicherer und AIDS-Hilfseinrichtungen zeigt.

„Bei einem Gespräch mit dem Leiter der AIDS Task Force des Berliner Senats, Prof. Dr. Bienzle, informierten wir uns kürzlich über den Stand der derzeit unternommenen beachtlichen Anstrengungen, von staatlicher Seite und von seiten der AIDS-Selbsthilfegruppen, Diskriminierung von Virus-Trägern und AIDS-Kranken zu verhindern und eine weitere Stigmatisierung Homosexueller zu vermeiden.

Besonders besorgt stimmen uns als Bürgerrechtsorganisation gelegentliche Rufe nach einer (medizinisch sinnlosen) Meldepflicht für Infizierte, nach Zwangstestung von Risikogruppen und die Berichte von Isolationsmaßnahmen und Mißachtung des Datenschutzes in einigen Haftanstalten.

Auf eine ganz andere Problematik weist der Artikel hin, den Albert Eckert, Mitglied der Humanistischen Union, für die Berliner Schwulenzeitschrift ‚Siegessäule‘ (6/86) geschrieben hat. In den letzten Abschnitten des Artikels zur Finanzierung von AIDS-Hilfsmaßnahmen wird deutlich, daß die Mittel für die Finanzierung der notwendigen psychosozialen Versorgung von Infizierten und Kranken sowie die Gelder für Präventionskampagnen bislang weitgehend ohne Beteiligung der Krankenkassen aus kurzfristig zur Verfügung gestellten Staatsmitteln und von privaten Spendern kamen.

Die Krankenkassen sind nach unserer Ansicht in besonderer Weise zur Gewährleistung menschlicher Betreuung und zum Versuch der Eindämmung der Krankheit durch die Bekanntgabe von Vorsorgemöglichkeiten (z. B. Informationen über safer sex in den Mitgliederzeitschriften der Kassen) verpflichtet.

Es kann nicht angehen, daß Menschen in besonderen krankheitsbedingten Notsituationen ohne angemessene mitmenschliche Betreuung und psychosoziale Sorge bleiben müssen, weil die Krankenkassen nur die Arztkosten zu tragen bereit sind. Die Krankenkassen könnten bei künftigem Engagement in diesem Bereich vieles von den guten Erfahrungen der Selbsthilfegruppen mit anonymen Gesprächsangeboten und Gruppentreffen lernen. Die Angst vor Stigmatisierung bei den Betroffenen aus den Bekannten Risikogruppen (v. a. Homosexuelle, Fixer, Prostituierte) muß ernst genommen werden. Am Prinzip ‚Behandlung nur gegen Krankenschein‘ kann deshalb in diesem Bereich nicht festgehalten werden. Notwendig sind gemeinsame Anstrengungen aller Krankenkassen (die bereit sein müssen, die Kostenlast untereinander zu teilen), um den von AIDS Betroffenen – wo schon nicht die Aussicht auf Heilung – immerhin die Gewißheit des Anspruchs auf umfassende Sorge der ‚Solidargemeinschaft‘ geben zu können.“

TERRE DES FEMMES  
GEMEINNUTZIGER VEREIN  
ALTE SCHANZE 77 4100 DUISBURG



Bitte fordern Sie Infomaterial an

### Berlin

Nach der erneuten Verurteilung Ilse Schwippers im Schmücker-Prozeß gab der Landesverband eine Presseerklärung heraus, in der auf die skandalösen Umstände dieses Verfahrens hingewiesen wurde. In einem Brief an die Beiratsmitglieder bat der Landesverband darum, sich beim Justizsenator dafür einzusetzen, daß die Haftverschonung für Ilse Schwipper aufrechterhalten bleibt.

Am 4. 10. nahmen sechs Mitglieder des Landesverbandes an einer Begehung des Hochsicherheitstraktes der UHAA Moabit teil. Wie nicht anders zu erwarten, hatte sich an den Haftbedingungen seit der letzten Begehung nichts geändert. Durch die Anstaltsleitung wurde zudem erklärt, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, nach dieser Begehung weitere zuzulassen. Der Landesverband will sich jedoch mit der Forderung an die Öffentlichkeit wenden, die Haftbedingungen in Hochsicherheitsbereichen öffentlicher Kontrolle zugänglich zu machen.

Im Bereich Datenschutz ist die HU weiterhin im Berliner Koordinations-treffen gegen Überwachung vertreten. Albert Eckert nahm zu diesem Thema Stellung auf einer Podiumsdiskussion zur Volkszählung.

Die Schwerpunkte der aktuellen Arbeit des Landesverbandes werden unter anderem von der Asylproblematik bestimmt. Der Landesverband hat Aufrufe von Kirchengemeinden sowie der Alternativen Liste mitgetragen, in denen die Übernahme von Patenschaften für Flüchtlinge initiiert wird, die von der Abschiebung betroffen sind. Der LV ist außerdem im Arbeitskreis Flüchtlingsfrauen vertreten, einem Zusammenschluß von Mitarbeiterinnen mehrerer Flüchtlingsorganisationen in Berlin, die sich mit der Situation von Flüchtlingsfrauen beschäftigen. Dieser hat vorübergehend eine Archiv- und Dokumentationsstelle zu diesem Thema in der Berliner Geschäftsstelle der HU eingerichtet.

### Düsseldorf

Der Ortsverband Düsseldorf wurde am 16. September 1986 wegen Nichtzustandekommen eines neuen Vorstandes aufgelöst. Kontaktadresse bleibt: Irmgard Koll, Pionierstr. 67, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 02 11/37 16 32

### Frankfurt

Die Diskussionsabende des 2. Halbjahres befaßten sich mit den Themen Strafvollzugsgesetz, Ausländerbeteiligung in der Kommune, Verfassungsschutz, sind Studenten politisch abgeschrieben?

Vorgesehen sind für 1987 folgende Themen:

4. 2.: Lieber Retortenbaby als Adoptivkind?

4. 3.: Datenschutz

1. 4.: Religionsunterricht oder Religionskunde?

6. 5.: US-Amerikaner in Frankfurt: Besatzer oder politische Freunde?

3. 6.: Zu Gast im Knast

Zu den Veranstaltungen erhalten die Mitglieder noch gesonderte Einladungen.

### Hamburg

Im zweiten Anlauf konnte in Hamburg ein neuer Vorstand gewählt werden; ihm gehören an: Paul Bedick (Kontaktadresse des Landesverbandes: Heimhuder Str. 86, 2 Hamburg 13, Tel. 0 40/4 10 25 83); Peter Hermesen, Ernst Herthnek, Hilgrid Hinze, Johannes Köhn und Kurt Siehr. Als kooptierte Mitglieder arbeiten im Vorstand weiterhin mit: Jens Kreibbaum und Edith Wessel. Der neue Vorstand will regelmäßig „HU-Treffs“ anbieten mit Kurzreferaten und anschließender Diskussion. Informationen erhalten Interessenten bei oben angegebener Kontaktadresse in Hamburg.

### Mannheim-Ludwigshafen

Als Beitrag der HU während der Friedenswochen führte der Ortsverband eine Veranstaltung durch „Die Kernenergie und ihre Folgen für die Umwelt der Menschen“; Referent war Heinz Schmidt. Gleichzeitig wollte man damit auch auf die neuerliche Umweltzerstörung der Firma Sandoz eingehen. Als Denkanstoß plädierte die HU dafür, das Grundgesetz gemäß Artikel 1 und Artikel 2 um ein unbedingtes Recht auf saubere Luft, reines Wasser, Schutz vor Lärmbelästigung, gesunde Böden und eine intakte Landschaft zu erweitern.

### München

Für den 6. Oktober 1986 hatte die HU München zu einem Empfang anlässlich des 25jährigen Jubiläums der HU eingeladen. Es sprach Dr. Otto Bickel über die Gründungsjahre, Prof. Dr. Jürgen Seifert, über „Alte und neue Aufgaben der HU“ und Landessprecher Bernd Fricke stellte das neue Buch „Grüß Gott zu schöner Maien – Gefühle und Gedanken nach Tschernobyl!“ vor (siehe dazu Buchankündigung).

Zusammen mit dem „Forum Informatiker für Friede und gesellschaftliche Verantwortung“ veranstaltet die HU München im Rahmen einer Ausstellung mit Computerbildern einen Diskussionsabend „Der Mensch – Sklave des Computers?“

Die Initiative „David gegen Goliath“ sammelt weiterhin Unterschriften gegen die WAA Wackersdorf. Unterschriften sind erhältlich bei DAGG, Königinstr. 47, 8000 München 22, Spendenkonto: RA Bernd Fricke, Sonderkonto Wackersdorf, Postgirokonto München 441141-800, BLZ 700 100 80.

Glötzner/Rosenberg: „Grüß Gott, du schöner Maien . . . Gefühle und Gedanken nach Tschernobyl“, Verlag Kunst und Alltag München, 89 S. DM 12,80.

**Vorzugspreis für HU-Mitglieder DM 10,-, bei Vorkasse protofrei; zu bestellen bei Humanistische Union, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2.**

### Nordrhein-Westfalen

Im Juni wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. HU-Landessprecher wurde wieder – einstimmig – Horst Lewandowsky, weitere Vorstandsmitglieder sind Elke Kügler, Karl-Erich Lotz und Helge Klawitter. Die Themen „Kirche und Staat“ und „Kommunalwahlrecht für Ausländer“ sollen verstärkt bearbeitet werden, „Strafvollzug“ (Kontakt: Karl Cervik) und „Rechtspolitik/Innere Unsicherheit“ (Kontakt: Norbert Reichling) werden weitergeführt. Kontaktadresse des Landesverbandes: Horst Lewandowsky, Heckstr. 65, 43 Essen 16, Tel. 02 01/49 35 53.

### Bildungswerk der HU Bayern

„Frieden den Hütten! Krieg den Palästen!“ Aktuelle Lesung zu Georg Büchners 150. Todestag am 10. März 1987, 20 Uhr, Lyceumclub, Maximilianstr. 6, München 2.

### Bildungswerk der HU NRW

Das Halbjahresprogramm 1/1987 ist ab Januar erhältlich beim Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 43 Essen 1, Tel. 02 01/22 79 82; aus dem Angebot:

30. 1.– 1. 2. „Kommunales Wahlrecht für Ausländer?“ im Schloß Gnadenenthal /Kleve

22. 6.–24. 6. „Bildung in der Dritten Welt“ in Haus Villigst/Schwerte (für Lehrer/Multiplikatoren)

Näheres ebenfalls ab Januar beim Bildungswerk zu erfragen.

**Verlag:** Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 4/42

**Erscheinungsweise:** 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilung ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsteil Norbert Reichling, Klosterstraße 92, 4271 Dorsten 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600

(BLZ 700 101 11); Postgiro München 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)

**Beilagen:** Werbeprospekt, Zahlkarte

**Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15.1.1987**